



# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

## 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Burgwald für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat die Gemeindevertretung am 04. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### im Ergebnishaushalt

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.640.345,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.217.363,00 EUR
mit einem Saldo von	422.982,00 EUR

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

mit einem Überschuss von 422.982,00 EUR

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.020.203,00 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	606.350,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.545.450,00 EUR
mit einem Saldo von	-939.100,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	939.100,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	985.940,00 EUR
mit einem Saldo von	-46.840,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 34.263,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 939.100,00 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 395 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 395 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 380 v.H. |

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Burgwald, den 15. Februar 2021

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Burgwald

(Siegel)

L. Koch, Bürgermeister

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 103 und 105 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### **G e n e h m i g u n g**

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Burgwald für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**939.100 €**

(in Worten: Neunhundertneununddreißigtausendeinhundert Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

2. zur Inanspruchnahme der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

**2.000.000 €**

(in Worten: Zweimillionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

Korbach, den 15. März 2021

- 7.1 Az.: 3 m 10 c -

(Siegel)

Der Landrat  
des Landkreises Waldeck-Frankenberg  
als Behörde der Landesverwaltung

gez. Dr. Kubat

Die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt zu jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom **12. – 20. April 2021** in der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, Ortsteil Burgwald, während der Dienststunden öffentlich aus.

Burgwald, den 23. März 2021

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister